

Präsident Haberkorn: Das Directorium empfiehlt der Kammer, den erbetenen Urlaub zu ertheilen, jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Weihnachtsferien bevorstehen, von der Einberufung eines Stellvertreters abzusehen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einverstanden.

(Nr. 124.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 7. December 1863, die Anträge der Abgg. Fahnauer, Günther und Wien, und Wammen wegen Verzögerung der Landtagswahlen betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 125.) Mündlicher Vorbericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 8. December 1863 über den Antrag des Abg. Schreck auf Vorlegung des Entwurfs einer Civilproceßordnung zur Begutachtung an die vier Advocatenkammern.

Präsident Haberkorn: Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

(Nr. 126.) Einladung des königl. Kriegsministeriums vom 8. December 1863 zu der den 12. d. M. zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs stattfindenden Militärparade.

Präsident Haberkorn: Herr Secretär Dr. Loth wird Ihnen den Inhalt mittheilen.

(Dies geschieht.)

Kommt zu den Acten.

(Nr. 127.) Der Comité der Zittau-Großschönauer Eisenbahn überreicht eine Anzahl gedruckter Prospective zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Die gedruckten Prospective sollen dem Antrage gemäß vertheilt werden und im Uebrigen kommt die Petition an die zweite Deputation.

(Nr. 128.) Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer vom 8. December 1863 über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 9. November 1863 vorgelegten Gesetzentwurf, einige Erläuterungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung lassen sich entschuldigen die Herren Abgg. Kürzel, Bauer, Mat, von Ferber, von Schönberg und Golle wegen dringender Geschäfte und Herr Abg. Baumann aus Trebsen wegen fortbauernenden Unwohlseins.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen; den Bericht der vierten Deputation, die Petition Graf's betreffend, wird Referent Hoffmann vortragen.

Referent Hoffmann: Ehe ich zur Ausführung meines Vortrags übergehe, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß das, was der Petent in seiner Schrift vorgebracht hat, im Berichte so aufgenommen worden ist, daß die hohe Kammer von dem Inhalte seiner

Schrift auch aus dem Berichte hinreichende Kenntniß erhält. Ich wollte daher den Herrn Präsidenten ersuchen, die Kammer zu fragen, ob sie vom Vorlesen der Schrift absehen will?

Präsident Haberkorn: Sieht die Kammer von der Vorlesung der Schrift ab? — Abgesehen.

Referent Hoffmann: Der Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die von Ernst Graf, genannt Napoleon Bonaparte, bei der Zweiten Kammer eingereichte Beschwerdeschrift lautet:

In der dritten öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der vierten Deputation eine von Ernst Graf, genannt Napoleon Bonaparte, zu Dresden eingereichte Schrift zur Berichterstattung überwiesen, in welcher derselbe über das königliche Ministerium Beschwerde führt, daß es ihm die Einsichtnahme der zu verschiedenen Zeiten über ihn ergangenen Acten verweigere und die Kammer bittet, daß sie die durch einen Juristen nöthige Einsichtnahme der seine Person betreffenden Polizeiacten von 1830, der Ministerialacten von 1849—1852 und der Staatsanwaltschaftsacten von 1857 vermitteln wolle, indem er durch deren Inhalt seine Abstammung und damit seine Ansprüche an den Nachlaß seiner angeblichen Mutter zu begründen gedenke.

Um der Kammer die Möglichkeit zur Beurtheilung der vorliegenden Beschwerde zu geben, hält die Deputation für nothwendig, ihrem Gutachten ein Resumé aus der Lebensgeschichte des Beschwerdeführers, insoweit diese mit den verlangten Acten im Zusammenhange steht, vorzuschicken.

Der Beschwerdeführer und Petent hält sich für einen Sohn des Kaisers Napoleon I. und einer hier am 26. April d. J. verstorbenen Dame. Diese Abkunft scheint jedoch, wie sich weiter zeigen wird, nur auf Vermuthungen zu beruhen; denn seine als Druckschrift beigelegte Lebensbeschreibung beginnt mit den Worten:

„wer ich eigentlich bin, wie meine Eltern geheißen, wo und wann ich geboren bin, darüber Aufschluß zu geben, ist mir nicht möglich“.

Ungefähr in seinem siebenten Jahre hat er von einem herumziehenden Thierbudenbesitzer, bei dem er bis dahin gelebt und den er für seinen Vater gehalten hat, erfahren, daß dieser nicht sein Vater sei, er ihn nur angenommen habe und er in Dresden geboren wäre.

Bis zum Jahre 1830 hat er sich auf verschiedene Weise herumziehend genährt, zu welcher Zeit er dann auf den Rath des Polizeidirectors zu Schaffhausen nach Dresden gereist ist, um sich einen Paß mit Angabe seines Heimathsortes auszuwirken, welcher seinen Legitimationen bis zu dieser Zeit gefehlt hatte.

Am 24. Juni 1830 ist er in Dresden angekommen und es hat ihm die Polizei auf sein Gesuch um einen Paß einen dreitägigen Aufenthalt zu Nachschlagung der Kirchenbücher gestattet, was er aber, da es ihm an Mitteln dazu gefehlt, nicht gethan hat, worauf er als erwerblos verhaftet worden ist.

Die Polizei hat nun in Kirchenbüchern und durch öffentliche Bekanntmachungen die nöthigen Nachforschungen über ihn angestellt, welche aber vergeblich geblieben sind, und da den Angaben über seine Vergangenheit